

# Teilnahmebedingungen



## 1. Teilnehmerkreis

Teilnahmeberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ihren Wohnsitz im Landkreis Schwandorf haben. Altersbeschränkungen sind den jeweiligen Programmpunkten zu entnehmen. Bei ausgewiesenen Veranstaltungen können Jugendleiter/innen bzw. Eltern teilnehmen.

## 2. Anmeldung

Anmeldung muss schriftlich erfolgen und wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Durch ein schriftliches Bestätigungsschreiben per Post oder E-Mail wird die Anmeldung verbindlich.

## 3. Fotos und Filme

Bei Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen bzw. Erziehungsberechtigten mit der Nutzung von ausgewählten Fotos und Filmen für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. in Zeitungen, auf der KJR-Homepage, in Facebook, etc.) einverstanden.

## 4. Bezahlung

Die Teilnahmegebühr muss sofort nach Zahlungsaufforderung auf das folgende Konto erfolgen:  
Empfänger: Kreisjugendring Schwandorf; Sparkasse Schwandorf  
IBAN: DE65 7505 1040 0380 1802 08; BIC: BYLADEM1SAD

## 5. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Nach Anmeldeschluss ohne entsprechende Ersatzperson werden eventuell entstandene Ausfallgebühren einbehalten. Im Krankheitsfall muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

## 6. Verpflichtung

Alle Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen der Betreuer nachzukommen und an allen vorgesehenen Programmpunkten teilzunehmen.  
Krankheiten und Besonderheiten müssen den Betreuern des KJR im Vorfeld einer Veranstaltung mitgeteilt werden. Im Falle einer ansteckenden Krankheit ist eine Teilnahme nicht erlaubt.

## 7. Ermäßigung

Es kann bei Anmeldung eine ermäßigte Teilnahmegebühr beantragt werden.

- Inhaber einer Jugendleitercard und Betreuer von Teilnehmern mit Behinderung bezahlen den Teilnahmebetrag wie Kinder / Jugendliche.
- Jugendleiter/innen, welche die Betreuung von mind. 10 Kindern und Jugendlichen einer Jugendgruppe übernehmen, erhalten bei Tagesfahrten einen Freiplatz.
- Inhaber eines SADPasses erhalten 20 % Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr.

## 8. Haftung

Für eventuelle Schäden durch Teilnehmer oder Dritte bietet der Veranstalter keinen Versicherungsschutz.

## 9. Änderungen

Der KJR behält sich kurzfristige Programmänderungen vor. Muss eine Maßnahme aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. wegen unterschrittener Mindestteilnahmezahl, ungünstige Witterungsbedingung, etc.) ausfallen, können keine Ansprüche gestellt werden.

## 10. Einverständnis

Die Teilnahmebedingungen werden mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkannt.

Stand: 04.06.2018